

**Regelung über Auslagenersatz zur Teilnahme an Wettkämpfen:**

Den Vereinsmitgliedern wird ab Saison 2013 vorbehaltlich der Finanzsituation des Vereins am 15.11. eines Jahres folgende Auslagen erstattet:

1. durch Belege nachgewiesene **Startgelder** für
  - a. Deutsche Meisterschaft, Landesmeisterschaft Jugend/Junioren
  - b. Deutsche Meisterschaft Elite/U23
  - c. Wettkämpfe DTU-CUP,
  - d. Wettkämpfe der vom Verein gemeldeten Schüler-Serie des TVN einschl. Junior-CUP bis zu max. 45,- Euro pro Kalenderjahr und Sportler,
2. Ein Zuschuss in Höhe von 40,- Euro je Wettkampf zu den durch Belege nachgewiesenen Auslagen für **Fahrtkosten** zu den unter Nr. 1 a bis c genannten Wettkämpfen,
3. Ein Zuschuss in Höhe von 50,- je Wettkampf zu den durch Belege nachgewiesenen Auslagen für **Übernachtung** zu den unter Nr. 1 a bis c genannten Wettkämpfen.

Voraussetzung für eine Erstattung ist weiterhin, dass die Teilnahme an den genannten Wettkämpfen von den im Verein verantwortlichen Trainern empfohlen wird und die Erstattung zeitnah, **spätestens bis 30.09.des Jahres (Ausschlussfrist)** geltend gemacht werden..

Die Regelung wird auf der vereinseigene Internetseite [www.trias-hildesheim.de](http://www.trias-hildesheim.de) bekannt gemacht.

Hildesheim, den 18.02.2013

Vorstand